

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Teubner, Frau Wollny, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Bodenschutz I**

#### **Handlungsbedarf und Vollzugsdefizite in der Bodenschutzpolitik der Bundesregierung**

In der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung wird die Bedeutung der Böden wie folgt beschrieben: „Mit der Erfüllung der ... drei Hauptfunktionen der Böden aus der Sicht des Naturhaushaltes, nämlich der Regelung, der Produktion und des Lebensraumes der Bodenlebewesen, gehören die Böden zur unverzichtbaren Grundlage aller Lebensvorgänge. Allein hierauf kann sich ein umweltpolitisch konzipierter Bodenschutz gründen.“

Doch daneben nennt die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung noch weitere Bodenfunktionen, die beim Schutz des Bodens zu beachten seien, nämlich Träger von Bodenschätzen sowie Siedlungs- und Wirtschaftsfläche, und sie vertritt dabei die Auffassung, daß es grundsätzlich keine Vorrangstellung der einen Funktion des Bodens gegenüber anderen Funktionen gibt (Dietrich, 1986).

In diesem Zusammenhang weist der Sachverständigenrat für Umweltfragen darauf hin, daß die Nutzung als Siedlungsfläche der Erfüllung der drei naturhaushaltlichen Funktionen in der Regel zuwiderläuft, weil Böden oder Teile von ihnen durch Inanspruchnahme für Siedlungszwecke nachteilig verändert, oft sogar zerstört oder beseitigt werden.

Dasselbe gilt für die Aussage der Bodenschutzkonzeption „Die Sicherung der Zugriffsmöglichkeit auf Rohstoffvorräte gehört zu den Aufgaben des Bodenschutzes“ (BMI, 1985). Wird der Zugriff verwirklicht, so bedeutet er Beseitigung derjenigen Bodenbereiche, die die naturhaushaltlichen Funktionen tragen; er ist daher unvereinbar mit einem ökologisch begründeten Bodenschutz.

„Davon abgesehen muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden, daß Überbauung, Abgrabung und Ablagerung ihrem Wesen nach die Erhaltung gewachsener Böden und die Aufrechterhaltung der Bodenfunktionen ausschließen und daher im Sinne

des Bodenschutzes zukünftig strengen Maßstäben zu unterwerfen sind.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen offensichtlichen Widerspruch in ihren Bodenschutzkonzepten, daß konkurrierende und sich gegenseitig ausschließende Funktionen des Bodens mit gleicher Gewichtung nebeneinanderstehen; wie soll und kann bei dem Fehlen einer eindeutigen Priorität für die Sicherung der ökologischen Lebensfähigkeit der Böden eine vorausschauende Bodenschutzpolitik betrieben werden, die die Wiederherstellung und den dauerhaften Schutz der Lebensgrundlagen zum Ziel hat?
2. Wie gedenken Bundesregierung und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Widerspruch zwischen der Bodenschutzkonzeption (gleiche Gewichtung der Bodenfunktionen) und dem Novellierungsentwurf zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu lösen, in dem es heißt: „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im ganzen und in seinen Teilen, insbesondere das Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt, ist zu erhalten und zu verbessern; Beeinträchtigungen sind zu unterlassen oder auszugleichen... Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Böden sind in ihren ökologischen Funktionen, insbesondere in ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, zu erhalten. Ihre Pflanzendecke ist zu sichern; dies gilt insbesondere für Wald, Grünland, andere geschlossene Pflanzendecken und die Ufervegetation; für Böden, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, ist eine standortgerechte Vegetationsentwicklung zu ermöglichen. Bodenerosionen sind zu vermeiden.“? Wenn die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus § 2 des BNatSchG-Entwurfs die Position der Bundesregierung kennzeichnen, welche Änderungen bei den Bodenschutzkonzepten ergeben sind daraus?

Eine vorhandene Bodenschutzkonzeption kann nur etwas bewirken, wenn sie in die Aktivitäten und Gesetzesinitiativen der Regierung einfließt. Zur Umsetzung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung trifft der Sachverständigenrat für Umweltfragen folgende Aussage:

„Inwieweit (sie) rechtlich und praktisch in staatliches Handeln umgesetzt wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar. Bei der Novellierung des Bundesbaugesetzes und der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes – beide 1986 – hat sich die Bundesregierung nicht in überzeugender Weise von der Bodenschutzkonzeption leiten lassen“ (Umweltgutachten 1987, Drucksache 11/1568).

3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung diese Feststellung des Sachverständigenrates, und welche Konsequenzen zieht sie für die Umsetzung ihrer Bodenschutzpolitik daraus?

- b) Wie beurteilt der Sachverständigenrat für Umweltfragen die „Maßnahmen zum Bodenschutz der Bundesregierung“ und den Stand ihrer Umsetzung?

In der Drucksache 11/1625 „Maßnahmen zum Bodenschutz“ kündigt die Bundesregierung „eine Umsetzung der Bodenschutzkonzeption durch gesetzgeberische Maßnahmen“ an. „Bodenrelevante Rechtsvorschriften sind in den verschiedenen Regelungseinheiten um den Boden als unmittelbar geschütztes Rechtsgut zu ergänzen und aufeinander abzustimmen.“

4. Wann hat die Bundesregierung welche bodenrelevanten Rechtsvorschriften in welchen Regelungsbereichen erlassen, welche Ziele haben diese Maßnahmen, inwieweit sind die Maßnahmen und Ziele untereinander abgestimmt?
5. Welche bodenschutzrelevanten Rechtsvorschriften werden noch in dieser Legislaturperiode erlassen,
- wie ist der Sachstand auf Landesebene,
  - wie ist der Sachstand auf EG-Ebene?

Während der Jahrestagung 1989 „Boden“ des Bundes demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wurden die „Maßnahmen zum Bodenschutz der Bundesregierung“ durchweg als unzureichendes „bemerkenswertes Dokument von Allgemeinplätzen und Problemverdrängung“ kritisiert. Fehlende Informationen würden vorgeschoben, um keine „bodenrelevanten Rechtsvorschriften in verschiedenen Regelungsbereichen“ zu erlassen.

6. Welche konkreten Erfolge hat die Bundesregierung vorzuweisen, die geeignet sind, diese massive Kritik zu entkräften?
7. Ist die Bundesregierung der Meinung, eine sektoren- und medienübergreifende Bodenschutzpolitik zur Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden betreiben zu können, ohne sich mit der oben angeführten Kritik auseinanderzusetzen?
8. Im Unterschied zu den „freien“ Gütern „Wasser“ und „Luft“ befindet sich das Gut „Boden“ vollständig in Privat-, Staats- oder Kommunaleigentum.

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihrer Bodenschutzkonzeption diese Problematik der Besitz- und Eigentumsverhältnisse ausgeklammert?

9. Die im Jahr 1987 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zum Bodenschutz sahen die flächendeckende differenzierte Erfassung und Fortschreibung der vorhandenen und geplanten Bodennutzungen als Grundlage für flächenbezogene Auswertungen vor. Im Rahmen des statistischen Informationssystems zur Bodennutzung (STABIS) werden bis Mitte des Jahres zwei Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland erfaßt sein.

Sieht die Bundesregierung vor, STABIS flächendeckend zu entwickeln, und bis wann erwartet die Bundesregierung den Abschluß?

10. Die 33. Umweltministerkonferenz hat im November 1989 in Wiesbaden beschlossen, den Ländern beim Aufbau von Bodeninformationssystemen den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenschutz vorgelegten „Vorschlag für die Einrichtung eines länderübergreifenden Bodeninformationssystems“ zugrunde zu legen.

Welche Parameter werden in diesem System erfaßt, in welchem Raster werden die Untersuchungen durchgeführt, bis wann wird eine flächendeckende Erfassung erreicht sein, wie ist der Stand in den einzelnen Ländern?

11. Die flächenhafte Belastung von Böden mit Schadstoffen wie z. B. polychlorierten Dioxinen und Furanen oder Schwermetallen erfordert koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern, nicht nur die Durchführung bundesweiter Untersuchungen und Messungen und die Intensivierung der Forschung (über das Verhalten in der Umwelt [Immission, Verlagerung im Boden und Grundwasser], Transfer und Anreicherung in der Nahrungskette, Wirkung und Gefährdungspotential, Human- und Ökotoxizität, Emissionsvermeidung bzw. -verminderung, spezifische Nachweis-, Erkundungs- und Sanierungsverfahren), sondern besonders auch von Maßnahmen zur Beseitigung wichtiger Schadstoffquellen und zur Vermeidung weiterer Belastungen von Menschen und Umwelt. Welche Maßnahmen werden hierzu – in Verbindung mit den Ländern – durchgeführt und geplant, mit welchem Zeithorizont?

*Einflußmöglichkeiten von Bundesländern, Bundesverband der Deutschen Industrie und Umweltschutzverbänden auf die Bodenschutzpolitik der Bundesregierung*

12. a) Ist es zutreffend, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Problematik des Bodenschutzes parallele Verhandlungen sowohl mit den Ländern als auch mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie führt bzw. geführt hat?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und mit welchem Ziel werden diese Verhandlungen geführt, und warum sind nicht andere gesellschaftliche Gruppen (insbesondere Umweltverbände) gehört worden?

- b) Ist es zutreffend, daß die Länder den Bund aufgefordert haben, ein einheitliches und länderübergreifendes Bodenschutzgesetz vorzulegen?

Wenn ja, wird der Bund dieser Forderung nachkommen?

- Wie sieht der Zeitrahmen hierfür aus?
- Welche Inhalte wird das Bodenschutzgesetz haben?
- Haben die Länder bzw. die Umweltministerkonferenz inhaltliche Vorschläge für das Bodenschutzgesetz gemacht und wenn ja, welche?

13. Umweltschutzverbände fordern für einen effektiven Bodenschutz:

- die Darlegung von Schutzziele und Bedeutung des Bodenschutzes als Aufgabe der öffentlichen Hand in einem Bodenschutzgesetz,
- die Vollziehbarkeit von Verboten und Beschränkungen bodenbelastender Stoffe und Aktivitäten durch eine Ermächtigung der Bodenschutzbehörde,
- die Einführung einer eigenständigen Sanierungsplanung für Bodensanierung mit dem Ziel der umweltverträglichen Zusammenführung und Ergänzung heutiger Genehmigungsverfahren unter Einbezug einer weitestgehenden Bürger/innenbeteiligung bis hin zu einer Verbandsklage,
- die demokratische Kontrollierbarkeit der Förderung von Forschungsvorhaben im Bodenschutz, Vorhaben müssen nachweisbaren Beitrag zur Umsetzung in Bodenschutzmaßnahmen erbringen.

Wie steht die Bundesregierung zu diesen Forderungen der Umweltschutzverbände, und inwieweit berücksichtigt sie diese Forderungen bei der Umsetzung ihrer Bodenschutz- und Umweltpolitik?

#### *Grenzüberschreitender Bodenschutz*

14. Welche Schritte zu Abbau und Vermeidung grenzüberschreitender Emissionen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern unternommen, und welche konkreten koordinierten Aktivitäten zum Bodenschutz wurden gemeinsam mit den Nachbarländern (einzeln und zusammen, auch auf EG-Ebene) durchgeführt?

#### *Schadstoffeinträge*

In der Drucksache 11/1625 „Maßnahmen zum Bodenschutz“ nennt die Bundesregierung als „vordringliche Maßnahme“ u. a.:

„Harmonisierung bestehender Grenz- oder Richtwerte für Schwermetalle und persistente organische Stoffe in Boden, Wasser, Luft sowie Futter- und Nahrungsmitteln auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse“ sowie die „Erarbeitung von Normwerten für stoffliche Belastungen und Böden in Abhängigkeit von Bodentyp, Standortverhältnissen und Nutzungsform“.

15. a) Über welche „gesicherten Erkenntnisse“ verfügt die Bundesregierung inzwischen im einzelnen, um „bestehende Grenz- und Richtwerte“ zu harmonisieren und „Normwerte“ zu erarbeiten, und inwiefern sollen und können Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Stoffen hierbei berücksichtigt werden?
- b) Falls die Erarbeitung „gesicherter Erkenntnisse“ noch nicht abgeschlossen ist,
- welchen Zeithorizont hat sich die Bundesregierung dafür gesetzt,

- bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese angestrebten Erkenntnisse in gesetzliche Vorschriften umgesetzt werden,
  - bis zu welchem Zeitpunkt sollen sie in die Praxis umgesetzt sein,
  - wie ist der Stand der Beratungen im Hinblick auf die einzelnen Punkte?
- c) Falls die Bundesregierung die Festlegung von Grenzwerten plant,
- welchen Zweck sollen diese Grenzwerte erfüllen: sollen sie Handlungsschwelle für ein Freisetzungsverbot, für Sanierung, Nutzungseinschränkung oder „tolerierbare Schadstoffmengen“ darstellen,
  - für welche Stoffe und in welcher Höhe sollen sie festgelegt werden,
  - wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß bei noch relativ wenig belasteten Böden keine weitere Belastung bis zum Erreichen der Grenzwerte stattfinden darf, und durch welche Maßnahmen/Regelungen soll das „Auffüllen“ der Böden bis zu den Grenzwerten verhindert werden,
  - inwieweit ist zu erwarten, daß Grenzwerte sich an bestehenden Belastungen orientieren und demgegenüber Aspekte der Gesundheitsvorsorge zurückstehen?

In der Drucksache 11/1625 stellt die Bundesregierung fest:

„Bei Maßnahmen des Bodenschutzes ist

- nachdrücklich dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen,
- grundsätzlich das Verursacherprinzip in allen Bereichen umzusetzen.“

16. In welcher Weise sind diese Grundsätze bei bodenschutzrelevanten Vorhaben und Gesetzen der Bundesregierung berücksichtigt worden,
- die seit 1987 durchgeführt, erlassen oder novelliert wurden,
  - die noch erlassen oder novelliert werden sollen?
17. Warum legt die Bundesregierung ein so starkes Gewicht auf das Erkennen von den Grenzen der Belastbarkeit der Umwelt und warum schlägt sie nicht statt dessen konsequent den Weg der vorsorglichen Schadstoffvermeidung ein, was z. B. für persistente, mutagene oder krebserzeugende Stoffe ein Produktions- bzw. Anwendungsverbot bedeuten müßte?
18. In Fachkreisen wird ein allein auf den Schutz des Bodens orientiertes Ziel diskutiert, wonach die Schadstoffeinträge in den Boden zukünftig den Schadstoffaustrag nicht mehr übersteigen sollten („ausgeglichene Bilanz“).
- a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit diesem Konzept im Falle von langlebigen, schwerabbaubaren (persistenten) Schadstoffen die Belastung des Grundwassers und von Nahrungs- und Futtermitteln billigend in Kauf

genommen würde, da Stoffe wie z. B. Cadmium keinem natürlichen Abbau unterliegen, der Austrag also nur über Pflanzen und Grundwasser erfolgt?

- b) Falls die Bundesregierung die Anwendung eines solchen Konzepts plant, sieht sie dann auch den Erlass differenzierter Verbote, Grenzwerte, Auflagen und Bestimmungen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen vor; welche Bestimmungen werden ggf. erlassen?
- c) Wie wird das Prinzip („Eintrag geringer als Austrag“) bei Säurebildnern betrachtet, da der durch Pufferung stattfindende „Abbau“ von Säurebildnern häufig mit der Mobilisierung von geogen oder anthropogen bedingten (Schwer-)Metallen wie Cadmium oder Aluminium verbunden ist und ein Eintrag dieser Ionen ins Grundwasser beschleunigt wird?
- d) Ist beabsichtigt, dieses Konzept zur Grundlage der anstehenden Novellierung der Klärschlamm-Verordnung zu machen?

19. Was versteht die Bundesregierung unter einer ausgeglichenen Bilanz bei Schadstoffen,

- wie will sie ihre Zielvorstellung einer ausgeglichenen Bilanz für Schadstoffeintrag und -austrag in die Böden – speziell auch im Hinblick auf Säurebildner – erreichen,
- wie wird dabei die regional unterschiedliche Pufferkapazität der Böden berücksichtigt und
- für wie groß hält die Bundesregierung den akzeptablen Säureeintrag für die verschiedenen Bodentypen?

20. Um welchen Betrag muß der Eintrag bzw. die Emission säurebildender Substanzen vermindert werden, um eine ausgeglichene Bilanz zu haben und damit eine weitere Versauerung der Böden und des Grundwassers zu verhindern?

21. Welche Daten zur Versauerung der Böden liegen der Bundesregierung und den Ländern vor, welche Regionen sind besonders betroffen?

22. Aus heutiger wissenschaftlicher Sicht ist zumindest ein Teil der Waldböden – und mit ihm die darauf stehenden Wälder – stärker gefährdet als die landwirtschaftlich genutzten Böden und sollte daher die besondere Aufmerksamkeit des Bodenschutzes finden. Die Ursachen dieser Gefährdung sind

- der durch Filterwirkung der Bäume bedingte höhere Stoffeintrag aus der Luft in Waldböden,
- die Versauerung der Waldböden,
- die Entstehung von Nährstoff-Ungleichgewichten, insbesondere durch erhöhte Stickstoffzufuhr aus der Luft (SRU).

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung angesichts dieser Problemdarstellung für Waldböden, und mit welcher Dringlichkeit werden welche konkreten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung und zur Sanierung von Wäldern und Waldböden unternommen?

23. Hält die Bundesregierung eine Reduzierung des Eintrages bzw. der Emission säurebildender Substanzen durch technische Maßnahmen zur Abgasreinigung für ausreichend oder ist es erforderlich, den Energieverbrauch in Verkehr und Energiewirtschaft zu senken?

Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung hierfür, und in welchen Zeiträumen will sie diese Konzepte verwirklichen?

24. Wie haben sich Eintrag und Belastungssituation bei persistenten Schadstoffen (u. a. bei den in der Bodenschutzkonzeption aufgeführten) innerhalb der letzten 30 Jahre entwickelt, und wie ist der derzeitige Stand der Belastung; für welche Stoffe werden Anwendungsbeschränkungen und -verbote erlassen, für welche sind sie geplant?

Falls nicht, welche Reglementierungen, Beschränkungen und Verbote bei der Nutzung kontaminierter Flächen sind geplant, und welche Konsequenzen hat das für den Anbau von Nahrungs- und Futterpflanzen?

25. Welche Daten über die Entwicklung der radioaktiven Belastung des Bodens seit Kriegsende liegen der Bundesregierung vor, welche Werte treten in der Umgebung atomtechnischer Anlagen auf, welche Auswirkungen hatten bisherige atomare Unfälle und andere Fälle der Radioaktivitätsfreisetzung (Atomtests u. a.) auf den Boden, das Bodenleben und auf Futter- und Nahrungspflanzen; welche Auswirkungen der biologischen Anreicherung (durch Pflanzen und Tiere) sind feststellbar?

#### *Intensivlandwirtschaft*

In der Bodenschutzkonzeption vom 7. März 1985 macht die Bundesregierung folgende Feststellung: „Die agrarpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft haben zu Entwicklungen beigetragen, die für den Schutz des Bodens als kritisch angesehen werden müssen.“

Folgerichtig heißt eine Leitlinie zum Bodenschutz in „Maßnahmen zum Bodenschutz vom 12. Januar 1988“: „Bodenschutz in der Land- und Forstwirtschaft erfordert agrar- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die es den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, sich ohne unzumutbare Belastungen und Wettbewerbsverzerrungen umweltschonend zu verhalten.“

26. Angesichts des von der Preispolitik der Bundesregierung ausgelösten beständigen Konzentrations-, Intensivierungs- und Spezialisierungsdrucks sowie ihrer agrarpolitischen Maßnahmen wie
- die Pläne zur Förderung des Anbaus „Nachwachsender Rohstoffe“,
  - das Strukturgesetz, das auf verbindliche flächengebundene Tierbestandsobergrenzen verzichtet und extrem hohe Düngergaben als gute fachliche Praxis definiert, sowie



– einer sich auf Symbolik beschränkenden Förderung bäuerlich-ökologischer Landbewirtschaftung

fällt es schwer, in der Regierungspolitik Maßnahmen zu finden, die den Betrieben (s. o.) ein umweltschonendes Verhalten ermöglichen.

Wo sind in dieser auf Industrialisierung der Agrarproduktion ausgelegten Politik konkrete Maßnahmen für eine flächendeckende Ökologisierung der Landnutzung zu finden?

27. Die Nitratbelastung des Grundwassers wird durch Überdüngung verursacht. Doch das 1988 erlassene Strukturgesetz legt keine verbindliche flächengebundene Bestandsobergrenze für die Nutztierhaltung fest; es beschränkt sich darauf, Betriebe, die eine Bestandsobergrenze von 3 Dungeinheiten (DE)/ha überschreiten, vom Einkommensausgleich für bäuerliche Betriebe auszunehmen.
- Welche positiven Umweltauswirkungen erwartet die Bundesregierung von dieser Förderschwelle, die insgesamt weniger als 1,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe berührt?
  - Warum hat die Bundesregierung keine absoluten (100 Vieheinheiten [VE] pro Betrieb) und flächengebundenen (1,5 Dungeinheiten/ha) Bestandsobergrenzen festgelegt, um der umweltzerstörenden und existenzvernichtenden Industrialisierung der Landwirtschaft entgegenzuwirken?
  - Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß schon viele Brunnen wegen zu hoher Nitratbelastung geschlossen werden mußten bzw. von der Schließung bedroht sind, die Fördergrenze von 3 DE/ha im Strukturgesetz für einen wirksamen Beitrag zum Bodenschutz und damit letztlich auch zum Grundwasserschutz, und inwiefern entspricht ein Dung-Stickstoffäquivalent von 240 kg/ha zusätzlich zu mineralischer Düngung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Praxis?
28. a) Welche besonderen Probleme sind auf Sonderkulturstandorten wie z. B. in Obst-, Gemüse-, Hopfen- und Weinbaukulturen durch die dort übliche hochintensive Bewirtschaftung mit teilweise extrem hoher Düngung und vielfachem Pestizideinsatz festzustellen, und welche Maßnahmen zur Abhilfe werden von Bundes- und Landesregierung(en) ergriffen?
- b) Durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung Vorsorge gegen eine Anreicherung von „verborgenen Rückständen“ von Pestiziden im Boden getroffen, bzw. auf welcher rechtlichen Grundlage beabsichtigt sie dies, gegebenenfalls durch eine Änderung des Pflanzenschutzrechts?
29. Für wie bedeutsam hält die Bundesregierung die Entstehung des Treibhausgases Distickstoffoxid ( $N_2O$ ) auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Böden als Folge von hohen Gaben von mineralischen oder organischen Stickstoffdüngern, und

welche Abhängigkeit von Düngegabe, Boden, Wasserstand und Bewirtschaftung wird festgestellt?

Als vordringliche Maßnahme der Bundesregierung zum Bodenschutz wird die „Festlegung von Grundsätzen und Verfahrensweisen, die für eine gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft und im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen des Bodenschutzes...“ Gültigkeit haben sollen, genannt.

30. Sind diese Grundsätze und Verfahrensweisen inzwischen erarbeitet worden?
- Wenn ja, wie lauten sie?
  - Wenn nein, bis wann werden sie erarbeitet,
  - welche Institutionen und Personen sind daran beteiligt,
  - wann wird das Parlament in die Diskussion einbezogen,
  - wann werden diese Grundsätze und Verfahrensweisen in Kraft treten und
  - welchen rechtlichen Status werden sie haben?
31. Warum wird weder in der Bodenschutzkonzeption noch in den Maßnahmen zum Bodenschutz der Bundesregierung die Förderung des ökologischen Landbaus in Erwägung gezogen, obwohl dieser doch z. B. grundsätzlich auf chemisch-synthetische Dünge-, Pflanzenbehandlungsmittel, Wachstumsstoffe und Hormone verzichtet, eine nachhaltige Steigerung der Bodenfruchtbarkeit zum Ziel hat und sich zur bewußten Vermeidung jeglicher Belastungen der Natur und Umwelt verpflichtet hat?
- Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der alarmierenden Pestizidfunde in Grund-, Trink- und Regenwasser ihre Bodenschutzkonzeption dahin gehend zu verändern, daß nicht mehr der integrierte Pflanzenbau – der ja weiterhin betriebswirtschaftlich optimiert synthetische Insektizide, Fungizide und Herbizide einsetzt – durch Forschung, Beratung, Ausbildung ausgebaut werden soll, sondern der ökologische Landbau, der grundsätzlich auf die oben genannten Mittel verzichtet?
  - Wird die Bundesregierung aufgrund dieser Tatsachen auch den Novellierungsentwurf zum Bundesnaturschutzgesetz dahin gehend ändern und dort statt des integrierten Pflanzenbaus die ökologische Landwirtschaft als umweltverträgliche Bewirtschaftungsform definieren?

#### *Bodenverdichtung und Bodenerosion*

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen: „Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Bodenerosion sowie zugleich auch der (Unter-)Bodenverdichtung sind dringlich... Zu ihnen gehört insbesondere eine Verkleinerung, zumindest der Verzicht auf weitere Vergrößerung der Feldschläge, die – häufig mit staatlicher Unterstützung durch Flurbereinigung – zum Zweck des rationelleren Maschineneinsatzes vergrößert werden.“

32. Welche konkreten Maßnahmen zum Erosionsschutz hat die Bundesregierung durchgeführt, welche Maßnahmen hat sie gefördert, welche Erfolge wurden bei der erforderlichen Verkleinerung der Feldschläge erreicht, und inwieweit wurde dies bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz umgesetzt?
33. Wie hat sich innerhalb der letzten 30 Jahre durch die intensive Bewirtschaftung unter Einsatz schwerer Maschinen und Geräte und Agrochemikalien die Bodenstruktur, das Bodengefüge, der Gehalt an Humus (aufgegliedert nach Dauer- und Nährhumus), das Porenvolumen und die Porengrößenverteilung sowie die Bodenfauna und -flora landwirtschaftlich genutzter Böden entwickelt, und welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Entwicklung der Bodenverdichtung, dem verstärkten Oberflächenabfluß von Niederschlägen und dem Bodenabtrag?

Wie haben sich die Austausch- und Bindekapazitäten der Böden entwickelt?

#### *Naturschutz*

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen stellt fest: „Die hauptsächliche und am weitesten verbreitete Gefährdung ungenutzter Böden erfolgt durch die diffuse Ausbreitung und den Eintrag von Luftschadstoffen. Besonders gefährdet sind von Natur aus nährstoffarme (oligotrophe) Böden, die durch die düngende Wirkung von Stoffeinträgen, insbesondere Stickstoffverbindungen, unwiederbringlich verändert werden. Nach Kowarik und Sukopp (1984) sowie Ellenberg (1986) ist die Veränderung der Bodenchemie durch Luftverunreinigungen eine wesentliche Ursache für den Artenrückgang.“

34. Wie hat sich der Nährstoffzustand der Böden, besonders auch der nicht landwirtschaftlich genutzten Böden innerhalb der letzten 30 Jahre entwickelt, und welchen konkreten Effekt hatte diese Entwicklung im Hinblick auf die Gefährdung und Vernichtung von Arten; ist durch die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zum Immissionsschutz ein Rückgang von Schadstoffen erreicht worden, der die Eutrophierung naturnaher Flächen aufzuhalten vermag; mit welchen Immissionsgrenzwerten wäre eine Eutrophierung dieser Standorte zu verhindern und ggf. umzukehren?
35. Das Ergebnis eines Forschungsvorhabens zum „Verbleib von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt“ zeigt für die untersuchten Pestizide innerhalb der ersten 24 Stunden nach Anwendung eine Verdunstungsrate von Pflanzenoberfläche bis zu über 90 Prozent, und vom Boden verdunsteten innerhalb der ersten 24 Stunden noch 24 bis 38 Prozent der Mittel. Angesichts der Freisetzung eines Großteils der Wirkstoffe in die Atmosphäre stellt sich die Frage nach den Auswirkungen einer flächendeckenden Belastung der Ökosphäre mit Pestiziden (immerhin ca. 30 000 t/Jahr): Kann die Bundesregierung störende und schädliche Wirkungen dieser Pestizidabdrift auf

nicht behandelten Flächen ausschließen bzw. kann sie die Auswirkungen quantifizieren?

Welche konkreten Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Erkenntnissen über die Verdunstung von Pestiziden ziehen im Hinblick auf die Prüfung und Zulassung von Pestiziden sowie auf die Regelung der Anwendung (im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung)?

In der Drucksache „Flächenstillegung und Naturschutz“ vom 31. Dezember 1988 teilt die Bundesregierung folgendes mit: „Die Flächenstillegung dient nicht primär ökologischen Zielen, sondern der Marktentlastung. Daher ist der Spielraum für die Berücksichtigung spezieller ökologischer Belange bei der Umsetzung begrenzt.“

36. Warum fördert die Bundesregierung trotz dieser Erkenntnis dann noch weiterhin die Flächen- und Betriebsstillegungen und stellt kein „Programm zur flächendeckenden ökologischen Intensivierung der Landbewirtschaftung“ auf, mit dem z. B. eine bäuerliche, ökologische Landbewirtschaftung und eine Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise gefördert wird?

37. Warum will die Bundesregierung laut Leitlinie 19 pauschal 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche „für naturbetonte Biotope zur Verfügung“ stellen und nicht statt dessen eine Rückführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsintensität auf der gesamten Fläche fördern sowie darüber hinausgehend den Schutz von Biotopen sicherstellen, die einer weitergehenden Beschränkung oder einer dem Biotop angepassten Nutzung bedürfen (wie z. B. Wattenflächen, Quellfluren, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, stehende Gewässer, Moore, Auenwälder, Feucht- und Naßwiesen usw.)?

Was versteht die Bundesregierung unter naturbetonten Biotopen, und wie sollen diese hergestellt werden?

*Problemfelder, die in den „Maßnahmen zum Bodenschutz der Bundesregierung“ nicht erwähnt wurden*

*Dioxinproblematik, Abfallbeseitigung*

Laut Sachstandsbericht von Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt (Stand März 1990) zum Karlsruher Dioxinsymposium beträgt die tägliche Aufnahme von Dioxinen und Furanen beim Menschen 1,3 Picogramm Toxizitäts-Äquivalente (pg TE) pro kg Körpergewicht am Tag. Im Bericht wird gefordert, diese Belastung unter den Schwellenwert von 1 pg TE/kg Körpergewicht zu senken.

38. a) Mit welchen Vorsorgemaßnahmen will die Bundesregierung die Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen so verringern, daß – unter Berücksichtigung einer Halbwertszeit des Dioxinabbaus im Boden von ca. 160 Jahren – die Dioxinanreicherung über die Nahrungskette in Mensch und Umwelt keine bedeutende Rolle mehr spielt;

b) in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die konkrete Umsetzung des Maßnahmenvorschlags zur Sanierung dioxinkontaminierter Böden, insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung sowie unter Beachtung der Dioxinbelastung von Kindern?

39. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer Forderung nach einem strengen Grenzwert in Müllverbrennungsanlagen (0,1 Nanogramm/m<sup>3</sup>, siehe Entwurf zur 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung [BImSchV]) und der Änderung von § 4 Abs. 1 des Abfallgesetzes, wonach ein Verbrennen von Abfällen auch in Anlagen zulässig ist, die überwiegend einem anderen Zweck als der Abfallentsorgung dienen (z. B. Kraftwerke, Zementwerke, Hochöfen)?

#### *Gentechnik*

Die Freisetzung von genmanipulierten Petunien wird vom Parlamentarischen Staatssekretär Pfeiffer „als guter Einstieg in die Freisetzungssystematik angesehen, weil es nach vorläufiger Beurteilung unter den Gesichtspunkten der Sicherheit für Mensch und Umwelt keine gravierenden Probleme aufwirft“ (am 1. August 1988, im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit).

40. Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung, und wenn ja, welche Aussagen liegen dieser Beurteilung zugrunde?

41. Welche Verfahren sind der Bundesregierung bekannt, um das Verbleiben genmanipulierter Organismen im Boden zu kontrollieren, die Übertragung von Genen auf andere Bodenlebewesen festzustellen und gegebenenfalls ökologische Verschiebungen zu ermitteln?

42. Sieht die Bundesregierung die bisherigen Erkenntnisse über Bodenökosysteme als ausreichend an, um die Wirkungen eingebrachter genmanipulierter Organismen auf das ökologische Gefüge beurteilen zu können?

Wie lauten die bisherigen Erkenntnisse?

43. Hält die Bundesregierung die analytischen Nachweisgrenzen für Viren, Bakterien und andere Bodenlebewesen für ausreichend, um sicherzugehen, daß durch die Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen keine biologischen Altlasten von morgen geschaffen werden?

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen bzw. unternimmt sie, um den Nachweis genmanipulierter Organismen zu verbessern, und wann ist mit wesentlichen Verbesserungen der Analytik zu rechnen?

44. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß durch gentechnisch manipulierte, herbizidresistente Pflanzen die Herbizide, gegen die eine Resistenz vorliegt, verstärkt angewendet werden und es somit zu einer erheblichen Steigerung der Belastung von Boden und Grundwasser kommen kann?

45. Warum trifft die Bundesregierung in ihren „Maßnahmen zum Bodenschutz“ keinerlei Aussagen zur Gentechnologie bzw. zur Anwendung gentechnischer Verfahren, gentechnisch hergestellter Produkte und Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen?

*Militär*

Wieso beschränken sich die „Maßnahmen zum Bodenschutz“ lediglich darauf, daß für militärische Übungen in Naturschutzgebieten Empfehlungen „für eine möglichst schonende Durchführung dieser Übungen“ ausgearbeitet werden sollen?

46. Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Kontamination von Truppenübungsplätzen und Schießplätzen – von Bundeswehr, NATO und den einzelnen alliierten Streitkräften – vor (speziell auch Schwermetalle, Kohlenstoffverbindungen, Munitionsinhaltsstoffe)?
- An welchen Standorten wurden welche Stoffe im einzelnen festgestellt, in welchen Konzentrationen und Mengen, und von welcher Armee werden die jeweiligen Übungsplätze genutzt?
  - Sind durch Bundeswehr, NATO und einzelne Alliierte verursachte munitionsbedingte Kontaminationen untersucht, und wenn ja, wie wurde untersucht; zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?
  - Falls nein, warum wurden solche Untersuchungen bisher nicht durchgeführt?
47. Welche Gefährdung und Belastung von Boden und Grundwasser geht von
- Militärdepots,
  - Militärflugplätzen,
  - militärischen Hafenanlagen und
  - militärischen Übungsplätzen von Bundeswehr und NATO-Streitkräften aus,
- und welche munitions- oder kampfmittelbedingten Rückstände, Treibstoffe, Öl und Schmiermittel gelangten bisher beim Routinebetrieb und bei Unfällen in die Umwelt?
48. Werden Boden und Umgebung von Anlagen, in denen Atomwaffen und/oder chemische Waffen gelagert werden, regelmäßig auf Radioaktivität bzw. chemische Verseuchung überprüft; welche Ergebnisse haben diese Überprüfungen im einzelnen?
49. Welche Anzahl an militärischen Mülldeponien der NATO-Streitkräfte gibt es,
- an welchen Orten wurden Boden- und Grundwasserverseuchungen durch militärische Deponien festgestellt (wie z. B. in Wildflecken), und wie werden diese Deponien überwacht,
  - wie unterscheidet sich der von den Streitkräften erzeugte Sonderabfall von industriellem Sonderabfall, speziell in der Zusammensetzung und in der anfallenden Menge (auch Beispiel USA),

- wie und wo werden diese Sonderabfälle deponiert bzw. entsorgt?
50. Welche Manöverschäden werden von der Bundeswehr und den NATO-Truppen im einzelnen jährlich verursacht (Kosten, Schäden), und welcher Rekultivierungsaufwand ist zum Ausgleich der Schäden erforderlich?
- Wie groß ist die durch Militärfahrzeuge verursachte mechanische Bodenschädigung durch Bodenverdichtung und Bodenerosion auf Standortübungsplätzen, auf Truppenübungsplätzen, in der freien Landschaft,
  - Welche Untersuchungen gibt es hierzu?
51. Welche Belastungen und Schadwirkungen gehen im einzelnen von Munition aller Kaliber (sowie Raketen) aus, die von der Bundeswehr und den einzelnen NATO-Armeen verschossen werden, aufgliedert in Übungs- und scharfe Munition:
- direkte Auswirkungen,
  - indirekte Auswirkungen, Verfrachtung über Luft und Wasser,
  - welche Mengen und wie viele Tonnen werden jeweils pro Jahr verschossen?

#### *Altlasten*

In den „Maßnahmen zum Bodenschutz der Bundesregierung“ wird für den Umgang mit Altlasten folgende Zielsetzung genannt: „Zügige Erarbeitung einheitlicher Kriterien zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Beprobung von Verdachtsflächen sowie von Methoden zur Gefährdungsabschätzung, zur Kontrolle und zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten.“

52. Ist die Erarbeitung der o. g. Punkte abgeschlossen?
- Wenn ja, wie lauten die einheitlichen Kriterien?
  - Wenn nein, bis wann wird ein Ergebnis vorgelegt?
  - Sollen die einheitlichen Kriterien rechtlich festgeschrieben werden, wenn ja, wie, oder dienen sie lediglich als Empfehlung?
53. Warum hat die Bundesregierung keinerlei Aussage über eine bundespolitische Finanzierungsregelung für die Altlastensanierung gemacht, bei der die Industrie produkt- und produktionsbezogen ihrem Beitrag entsprechend herangezogen wird?
- Denkt die Bundesregierung inzwischen über derartige Lösungen wie z. B. die von der Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag geforderte Errichtung eines Altlastenfonds nach, und wenn ja, wie ist der Stand der Überlegungen?
54. Was unternimmt die Bundesregierung, um die in ihrem eigenen Hoheitsbereich bei Deutscher Bundespost, Deutscher Bundesbahn, Bundeswehr und Bundeswasserstraßen vorhandenen Altlasten und kontaminierten Böden in einer Art zu

behandeln und zu sanieren, daß dies ein Beispiel für eine „solide Umweltpolitik“ (Antwort auf Anfrage Altlasten, Drucksache 11/4104) liefert?

Bonn, den 8. Mai 1990

**Brauer**  
**Dr. Daniels (Regensburg)**  
**Frau Flinner**  
**Frau Garbe**  
**Frau Hensel**  
**Dr. Knabe**  
**Kreuzeder**  
**Frau Teubner**  
**Frau Wollny**  
**Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**